ESF-Wettbewerb 2010/ 2
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A2, Instrument 11

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Mobilisierung kleiner und mittlerer Betriebe zum Klimaschutz und ressourceneffizienten Wirtschaften durch aufsuchende Beratung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007–2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

Insbesondere für klein-und mittelständische Unternehmen sollen Qualifizierungsangebote für Beschäftigte entwickelt und durchgeführt werden, um betriebliche Prozess-und Produktinnovationen zu unterstützen und zu begleiten und damit gestiegenen Marktanforderungen gerecht werden zu können.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Belange des Umwelt-und Naturschutzes als Querschnittsaufgabe zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt und des Klimaschutzes berücksichtigen. Ansatzpunkt hierfür sind Aktionen in der Prioritätsachse A, die dem spezifischen Ziel „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ zugeordnet sind. Es sollen dazu Maßnahmen gefördert werden, die Prozess-und Produktinnovationen in Bezug auf die Dimension Umwelt in kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für beschäftigte Arbeitnehmer sollen betriebliche Prozesse an geänderte Umweltstandards angepasst werden. Mit der Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Betrieben und Forschungseinrichtungen können umweltrelevante neue Technologien und Märkte für Betriebe erschlossen werden.

Insbesondere Beschäftigte und Verantwortliche in kleinen und mittleren Unternehmen sollen für ökologische Problemstellungen sensibilisiert werden, die lösungs-und praxisorientiert auf lokaler Ebene umgesetzt werden können und mit der Verbindung von ökologischer Entwicklung und sozialer Integration dann dazu beitragen, das Potential der ökonomischen und sozialen Entwicklung in Hamburg zu stärken.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 11	**Mobilisierung kleiner und mittlerer Betriebe zum Klimaschutz und ressourceneffizienten Wirtschaften durch aufsuchende Beratung**
Förderziele	Die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben soll verbessert, dadurch der Ressourcenverbrauch innerbetrieblich optimiert sowie in Kundenbeziehungen der Einsatz energieoptimierter Lösungen gestärkt werden.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaber/innen und Führungskräfte im Handwerk und in kleinen und mittleren Unternehmen, die in energieintensiven Bereichen tätig sind und/oder bei deren Kundschaft ein hohes Effizienzpotential vorliegt
Zeitraum	1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2012 (23 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt 520.000 € zur Verfügung, davon 260.000 € ESF-Mittel und 180.000 € Kofinanzierungsmittel der BSU unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsentscheidungen und einer Freigabe der Mittel aus dem Klimaschutzkonzept. 80.000 € sollen durch Private erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss die Rechtsform einer juristischen Person haben. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	**13. August 2010** Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der **Eingang** des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der geforderten Anlagen bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 13.08.2010.

Konzeptionelle Anforderungen

Der Klimaschutz ist für den Hamburger Senat von hoher Priorität. Mit seinem am 21. August 2007 vorgelegten Klimaschutzkonzept hat der Hamburger Senat bereits eine Reihe von Handlungsvorschlägen vorgelegt. Hamburg will mit dem Klimaschutzkonzept 2007-2012 erreichen, dass das Wissen um die klimatischen Auswirkungen des menschlichen Handelns bei allen Bürgerinnen und Bürgern verankert wird. Ferner soll bezweckt werden, dass die Maßnahmen in möglichst viele Handlungsbereiche der Bürger, Unternehmen und der Verwaltung integriert werden und somit das Programm auch gesamtgesellschaftlich gelebt werden. In diesem Konzept ist bereits eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.
Die Beratungsstellen sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Akquisition und Beratung geeigneter Betriebe,
- Durchführung einer Potenzialabschätzung und eines Umweltchecks in den Betrieben,
- Passgenaue Information der Betriebe über individuell geeignete Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz und Unterstützung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Ressourcenschutz (z.B. Unternehmen für Ressourcenschutz, Initiative Arbeit und Klimaschutz, ÖKOPROFIT®, QuB, IPP, KfW-Programme, Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand, allgemeine Mittelstandförderung etc.),
- Beratung und Coaching der Betriebe im weiteren Prozess bei der Wahl und dem Umgang mit Förderprogrammen und Angeboten sowie ggf. der Umsetzung von Maßnahmen,
- Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen für Beschäftigte oder Betriebsinhaber,
- Beratung und Unterstützung der Betriebe bei der Nutzung und Durchführung spezifischer, auf die Stärkung der Beratungskompetenz für energieoptimierte Lösungen und die Kundenorientierung ausgerichteter Fort- und Weiterbildungsangebote. sowie
- Durchführung eines Controllings, das geeignet ist, darzustellen, in welchem Umfang die Beratung zu einer höheren Weiterbildungsbeteiligung in den Betrieben geführt hat.
- Durchführung eines Controllings, das geeignet ist, darzustellen, in welchem Umfang energie-/ressourceneffiziente Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Die Träger der Maßnahme sollen private Mittel im Umfang von 80.000 € zur Finanzierung der Maßnahme aufbringen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet
- Akzeptanz bei Unternehmen
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Ermittlung/Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz bei öffentlich geförderten Projekten

.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	**Zielzahl**	**Erfolgskennzahl**
Betriebe (Beratungen)	Anzahl der Beschäftigten, die an Beratungen teilgenommen haben (Betriebsinhaber, beratene Beschäftigte)	
Betriebe		Anzahl der Betriebe, die aufgrund der Beratung Investitionen in Energieeffizienz und Maßnahmen zur Senkung des CO_2 Ausstoßes vorgenommen haben.

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares **Projektcontrolling** aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:
Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).